

https://farid.ps/articles/sabra_and_shatila_massacre/de.html

Das Massaker von Sabra und Schatila

Am Beginn des 20. Jahrhunderts war die jüdische Präsenz in Palästina bescheiden: eine Streuung landwirtschaftlicher **Kibbuzim**, einige städtische Gemeinschaften und eine Wiederbelebung des Hebräischen, die sich weitgehend auf Liturgie und Gelehrsamkeit beschränkte. Die Landschaft begann sich mit dem **Ha'avara- (Transfer-)Abkommen** von 1933 und der **Évianer Konferenz** von 1938 zu verändern, die beide – auf sehr unterschiedliche Weise – die jüdische Emigration aus dem nazikontrollierten Europa erleichterten. Innerhalb weniger Jahre vervielfachte die Einwanderung die jüdische Bevölkerung in Palästina mehrmals und veränderte das demografische Gleichgewicht sowie den politischen Horizont des Landes.

Die **Balfour-Deklaration von 1917**, die später in die Bedingungen des **britischen Mandats** aufgenommen wurde, versprach Unterstützung für „die Errichtung eines nationalen Heims für das jüdische Volk in Palästina“, wobei – entscheidend – festgelegt wurde, dass „nichts getan werden soll, was die bürgerlichen und religiösen Rechte der bestehenden nicht-jüdischen Gemeinschaften beeinträchtigen könnte“. Dennoch sprachen die Führer der zionistischen Bewegung von Anfang an von *Eroberung* und *Kolonisation* als notwendigen Stufen zur Staatsgründung. Denker wie Theodor Herzl, Chaim Weizmann und später David Ben-Gurion diskutierten nicht darüber, ob ein jüdischer Staat in Palästina existieren sollte, sondern wie er in einem bereits bewohnten Land gesichert und erweitert werden könnte.

Für die einheimische Bevölkerung – Muslime, Christen und Juden gleichermaßen – weckte die Aussicht auf großangelegte Einwanderung unter einem kolonialen Mandat sowohl Angst als auch Widerstand. Die arabischen Aufstände der späten 1930er Jahre spiegelten die Befürchtung wider, dass das, was als Zuflucht vor europäischer Verfolgung dargestellt wurde, in der Praxis zu einem Instrument der Enteignung wurde. Was unter osmanischer Herrschaft als parallele Gemeinschaften begonnen hatte, wurde unter britischer Aufsicht in rivalisierende nationale Projekte umgewandelt.

Die Nakba

Im November 1947 schlug der **UN-Teilungsplan (Resolution 181)** vor, das Land in zwei Staaten aufzuteilen und **56 Prozent Palästinas** der jüdischen Bevölkerung zuzuweisen, die zu diesem Zeitpunkt etwa ein Drittel der Bewohner ausmachte und rund **7 Prozent des Landes** besaß. Für die palästinensisch-arabische Mehrheit wirkte dies weniger wie ein Kompromiss als wie eine durch internationale Dekret sanktionierte Enteignung. Als ein Bürgerkrieg zwischen den Gemeinschaften ausbrach und die Briten sich zurückzogen, sicherten zionistische Kräfte rasch das ihnen zugewiesene Gebiet und erweiterten es.

Bis 1948 beschleunigten sich die Ereignisse jenseits jeder Rückkehr. Der bewaffnete Kampf, den zionistische Paramilitärs – insbesondere die **Irgun** und **Lehi** – gegen arabische Ge-

meinschaften und die britische Verwaltung geführt hatten, weitete sich zu einem offenen Aufstand aus. Ihre Bombenanschläge und Attentate reichten weit über Palästina hinaus; ein Angriff traf sogar die **britische Botschaft in Rom**. Erschöpft und zunehmend unfähig, die Gewalt zu kontrollieren, **legte Großbritannien sein Mandat nieder** und übergab die unlösbare Palästinafrage den neu gegründeten **Vereinten Nationen**.

Das Ergebnis war die **Nakba** – „die Katastrophe“ –, bei der mehr als **700.000 Palästinenser** aus ihren Häusern vertrieben oder flohen, inmitten systematischer Kampagnen der Einschüchterung und Zerstörung. Dörfer wurden dem Erdboden gleichgemacht, Familien über benachbarte arabische Staaten zerstreut und eine nationale Gesellschaft über Nacht zerlegt. Die Vereinten Nationen erkannten ihr Leid durch **Resolution 194** (Dezember 1948) an und bestätigten das Recht der Flüchtlinge auf Rückkehr oder Entschädigung. Doch dieses Versprechen wurde nie durchgesetzt. Seine Nichteinhaltung ermöglichte es Israel, seine neuen Grenzen zu festigen, und den arabischen Gastländern, die Präsenz der Flüchtlinge als *vorübergehend* zu behandeln – eine provisorische Bedingung, die nunmehr mehr als sieben Jahrzehnte andauert.

Die palästinensische Diaspora

Die Gewalt von 1948 hinterließ eine Landschaft der Ruinen und des Exils. Zwischen **10.000 und 15.000 Palästinenser** wurden während der Kämpfe getötet, während Tausende weitere in Massakern und Vertreibungen verwundet wurden, als Städte und Dörfer fielen. Aktuelle Forschung, einschließlich der akribischen Dokumentation des Historikers **Walid Khalidi** in *All That Remains*, protokolliert die Zerstörung von **über 400 palästinensischen Dörfern**, von denen einige vollständig von der Landkarte getilgt wurden, ihre Ruinen später von neuen israelischen Siedlungen oder Wäldern überbaut, die der Jewish National Fund pflanzte, um Spuren der Besiedlung zu verdecken.

Bis zum Sommer 1949 hatte die **Flüchtlingsbevölkerung rund 750.000** erreicht, aus einer Vorkriegspalästinenserbevölkerung von 1,2 Millionen. Familien flohen in Wellen: zuerst aus Küstenstädten wie Jaffa, Haifa und Akko; dann aus Galiläa und den zentralen Hügeln, als zionistische Milizen – bald in die **Israelischen Verteidigungsstreitkräfte (IDF)** integriert – unter **Plan Dalet** vorrückten, einem strategischen Plan, der die Entvölkern feindlicher oder strategisch wichtiger Gebiete autorisierte.

Die Nachbarländer absorbierten die menschliche Flut ungleichmäßig.

- **Jordanien** nahm den größten Anteil auf, rund **350.000**, von denen viele später die jordanische Staatsbürgerschaft erwarben.
- **Gaza**, unter ägyptischer Verwaltung, nahm etwa **200.000** auf, die den schmalen Streifen zu einer der am dichtesten besiedelten Gebiete der Welt machten.
- **Libanon** nahm etwa **100.000–120.000** auf, die in hastig errichteten Lagern um Tyros, Sidon und Beirut untergebracht wurden.
- **Syrien** nahm **80.000–90.000** auf und siedelte sie um Damaskus und Aleppo an. Kleinere Zahlen erreichten **Irak** und das **eigentliche Ägypten**, obwohl diese Flüchtlinge sich oft erneut auf der Suche nach Stabilität und Arbeit bewegten.

Die Vereinten Nationen gründeten 1949 die **Hilfs- und Werksagentur der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge (UNRWA)**, um Nahrung, Unterkunft und Bildung bereitzustellen. Doch der Mandat der Agentur – als vorübergehende humanitäre Maßnahme gedacht, bis zur Repatriierung – wurde zum Gerüst eines permanenten Limbo. Während **Resolution 194** das Recht der Flüchtlinge auf Rückkehr anerkannte, unternahmen weder die internationale Gemeinschaft noch der neue Staat Israel Schritte zur Umsetzung. Arabische Gaststaaten lehnten unter Berufung auf dieselbe Resolution die Verleihung der Staatsbürgerschaft ab und argumentierten, dies würde Israels Verweigerung der Repatriierung der Vertriebenen legitimieren. So befanden sich die Flüchtlinge von 1948 von Anfang an zwischen zwei Verneinungen: der Verweigerung der Rückkehr und der Verweigerung der Zugehörigkeit.

Palästinensische Flüchtlinge im Libanon

Der Libanon, der kleinste der palästinensischen Nachbarstaaten, trug eine unverhältnismäßig große Last im Verhältnis zu seiner Größe und seinem fragilen sozialen Gefüge. Als die ersten Wellen von Flüchtlingen 1948 die südliche Grenze überschritten, kamen sie erschöpft an, oft zu Fuß oder auf Eseln, und trugen nur die Schlüssel zu ihren Häusern und Urkunden zu ihrem verlorenen Eigentum bei sich. Zwischen 1948 und 1949 betraten rund **100.000 bis 120.000 Palästinenser** den Libanon – etwa ein Sechstel der gesamten durch den Krieg geschaffenen Flüchtlingsbevölkerung. Die neu gegründete **Hilfs- und Werksagentur der Vereinten Nationen (UNRWA)** registrierte **127.000** von ihnen bis 1952 und siedelte Familien in provisorischen Lagern in der Nähe von Tyros, Sidon, Tripolis und den Vororten Beiruts an.

Die Aufnahme im Libanon wurde von seinem eigenen **konfessionellen Gleichgewicht** geprägt – einer zerbrechlichen Machtteilung zwischen maronitischen Christen, sunnitischen und schiitischen Muslimen sowie Drusen – und von der allgegenwärtigen Angst, dass die Verleihung der Staatsbürgerschaft an Zehntausende meist sunnitischer Flüchtlinge dieses Gleichgewicht stören würde. Im Gegensatz zu Jordanien, das später viele Palästinenser naturalisierte, hielt der Libanon sie **staatenlos**, bot Aufenthalt, aber keine Nationalität. Sie wurden als **Gäste** bezeichnet, ein Begriff, der sowohl vorübergehenden Schutz als auch politische Ausgrenzung implizierte.

Zunächst lebten die Flüchtlinge in Zelten auf schlammigen Grundstücken und waren auf UNRWA-Rationen und Notfallhilfe angewiesen. Im Laufe der Zeit wurden die Zelte zu Blechdachhütten und später zu Betonhütten, doch ihre **rechtliche Vorläufigkeit** blieb kodifiziert. Nach Gesetz waren Palästinensern das Eigentum an Grundstücken, die Mitgliedschaft in Gewerkschaften oder Arbeit in über siebzig Berufen – einschließlich Medizin, Recht und Ingenieurwesen – verboten. Bewegungen zwischen Lagern und Städten erforderten Genehmigungen; Zugang zu Bildung und Gesundheitsversorgung hing vom chrosnisch unterfinanzierten UNRWA-System ab.

Zwölf offizielle Lager entstanden schließlich, von **Ein el-Hilweh** in der Nähe von Sidon – nun das größte im Libanon – bis zu **Schatila** und **Bourj el-Barajneh** in Beirut. Die Überbevölkerung erreichte bald atemberaubende Dichten: In Schatila lebten **30.000 Menschen auf weniger als einem halben Quadratkilometer**. Die Infrastruktur war minimal; Abwas-

sersysteme und Wasserversorgung verfielen; Strom flackerte nur wenige Stunden am Tag. Dennoch wurden die Lager inmitten des Mangels zu Räumen der Resilienz – mit Schulen, Kliniken und politischen Organisationen, die eine kollektive Identität verankerten, die im **Recht auf Rückkehr** wurzelte.

Libanesische Behörden, unterstützt von weiten Teilen des politischen Establishments, beharrten darauf, dass die Präsenz der Palästinenser vorübergehend sei. Diese Beharrlichkeit war nicht nur demografisch, sondern ideologisch: Die Integration der Flüchtlinge, so hieß es, würde den Anspruch auflösen, dass sie eines Tages in ihre Heimat zurückkehren müssten. Infolgedessen wurde der **palästinensische Exil im Libanon sowohl zu einer humanitären Bedingung als auch zu einer politischen Aussage** – ein sichtbares Zeugnis einer Wunde, die die arabische Welt gelobte, nicht voreilig zu heilen.

Das Recht auf Rückkehr

Über Jahrzehnte waren die Lager nicht nur eine Geographie des Exils, sondern eine langsam schwelende moralische Notlage. Stellen Sie sich Generationen vor, die in zeltbedeckten Gassen geboren werden, wo das Haus Ihrer Großeltern nur in der Erinnerung eines Schlüssels existiert, der unter dem Kissen aufbewahrt wird – wo Ihnen wiederholt und offiziell gesagt wird, dass Sie nie dazugehören werden. Nach mehr als dreißig Jahren, in denen das **Recht auf Rückkehr** ein papiernes Versprechen blieb, UN-Resolutionen widerhallten, aber nicht durchgesetzt wurden, und Gaststaaten die Vertreibung als vorübergehendes administratives Problem behandelten, standen viele Palästinenser im Libanon einer düsteren Rechnung gegenüber: keine Staatsbürgerschaft, begrenzte Arbeit, eingeschränkte Bildung und kein rechtlicher Weg, Land oder Würde zurückzuerlangen. Armut war nicht nur materiell; sie war juristisch: eine Bedingung, die durch Gesetze und Politiken produziert und verstärkt wurde, die Dauerhaftigkeit unmöglich machten.

Es ist nicht schwer zu sehen, wie eine solche Bedingung radikaliert. Wenn diplomatische Heilmittel stocken und internationale Institutionen die Durchsetzung versäumen, greifen gewöhnliche Menschen oft zu Mitteln, die in Reichweite sind – zunächst organisierte Politik, dann für einige bewaffneter Widerstand. Der Aufstieg der Palästinensischen Befreiungsorganisation (PLO) und ihrer Guerilla-Gruppen muss vor dem Hintergrund dieser Entfernung gelesen werden. Für viele Flüchtlinge war der Griff zu den Waffen keine abstrakte Ideologie, sondern eine konkrete Reaktion auf alltägliche Demütigungen: die Verweigerung grundlegender bürgerlicher und wirtschaftlicher Rechte, die Versiegelung von Grenzen und die langsame Tilgung des Zuhause. Für eine Bevölkerung, die 1948 miterlebt hatte, wie Dörfer dem Erdboden gleichgemacht und Nachbarn vertrieben wurden, und dann sah, wie das internationale System ihre Rechte anerkannte, ohne sie durchzusetzen, begann Gewalt wie die einzige Sprache zu wirken, die Aufmerksamkeit, Hebelwirkung und – so tragisch auch immer – Sicherheit erzeugen konnte.

Diese menschliche Logik erklärt, warum bewaffnete Fraktionen Basen in und um die Lager errichteten, warum sie dort soziale Dienste organisierten und warum die Lager im Laufe der Zeit militarisiert wurden. Sie entschuldigt nicht die darauffolgenden Schäden. Guerilla-Operationen über die israelische Grenze hinweg luden Vergeltungsschläge ein, die über-

wiegend Zivilisten trafen; kollektive Strafen vertieften libanische Ängste und lieferten Vorwände für härtere Maßnahmen. Kurz gesagt schuf der Rückgriff auf Gewalt eine Rückkopplungsschleife: Staatenlosigkeit und Marginalisierung drängten Teile der Flüchtlingsbevölkerung zur Militanz; Militanz rief militärische Reaktionen und politische Delegitimierung hervor; diese Reaktionen verstärkten die Ausgrenzung der Flüchtlinge.

Aus dieser Perspektive war die Invasion von 1982 – und das darauffolgende Massaker in Sabra und Schatila – kein spontaner Bruch, sondern der katastrophale Endpunkt einer Kette, die aus gescheiterten Rechten, verkürzten Heilmitteln und eskalierenden Zyklen der Vergeltung geschmiedet wurde. Die moralische Komplexität ist evident: Der Staat und das internationale System, die den Limbo der Lager schufen, tragen Verantwortung für die Schaffung von Bedingungen, in denen Menschen sich gezwungen fühlten, Widerstand zu leisten – doch Widerstand, der gewalttätige Formen annimmt, insbesondere wenn er Zivilisten trifft, erzeugt auch neue Opfer und weitet den moralischen Abgrund.

Das Recht auf Widerstand

Das Völkerrecht selbst bietet einige Grundlagen dafür, wie diese Entscheidungen später gerechtfertigt wurden. Nach der **Vierten Genfer Konvention** und dem **Zusatzprotokoll I von 1977** hat eine Bevölkerung unter **fremder Besatzung** das Recht, dieser Besatzung zu widerstehen – einschließlich, unter bestimmten Umständen, mit bewaffneten Mitteln –, so lange dieser Widerstand die Verbote gegen Angriffe auf Zivilisten respektiert. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen bekräftigte dieses Prinzip wiederholt in den 1960er und 1970er Jahren in Resolutionen, die „die Legitimität des Kampfes der Völker unter kolonialer und fremder Herrschaft zur Ausübung ihres Rechts auf Selbstbestimmung“ anerkannten.

Ob diese Bestimmungen auf Palästinenser **im Exil lebend** anwendbar sind, anstatt direkt unter Besatzung, ist umstritten. Ihr Land und ihre Häuser blieben unter der Kontrolle des Staates Israel, doch sie selbst waren in benachbarten Gebieten eingesperrt, die Rückkehr verweigert und effektiv staatenlos. Für viele palästinensische Denker und Juristen hob dieser Exil das Recht auf Widerstand nicht auf; er verlegte nur das Schlachtfeld. Aus ihrer Sicht erstreckte sich das Recht auf bewaffneten Widerstand auf ein Volk, dessen *Besatzung ihnen über Grenzen hinweg gefolgt war* – durch Vertreibung, Blockaden und militärische Einmarschierungen in die Flüchtlingslager selbst.

In der Praxis veränderten diese rechtlichen Argumente wenig an der gelebten Realität: Israel betrachtete jede bewaffnete Aktivität vom libanesischen Boden aus als Aggression, während der Libanon die Flüchtlingskämpfer als Gäste und Verbindlichkeiten behandelte. Das Ergebnis war ein Staat im Staat – die **quasi-autonome Präsenz der PLO im südlichen Libanon** –, die von manchen Fraktionen toleriert und von anderen verabscheut wurde. Je länger die 1970er Jahre andauerten, desto mehr wurden die Lager nicht nur zu Symbolen der Enterbung, sondern zu Frontlinien eines expandierenden regionalen Konflikts.

Die PLO im Libanon

Am Ende der 1960er Jahre waren die libanesischen Flüchtlingslager zum Epizentrum der palästinensischen Nationalbewegung im Exil geworden. Nach dem **Sechstagekrieg von 1967** und der israelischen Besatzung des Westjordanlands und Gazas fanden sich palästinensische Widerstandsgruppen über die arabische Welt verteilt, ihre Basen in Jordanien, Syrien und Libanon wurden zu Knotenpunkten eines transnationalen Kampfes.

Im **September 1970** vertrieb die jordanische Monarchie die PLO nach einem blutigen Bürgerkrieg, bekannt als *Schwarzer September*. Tausende Kämpfer flohen nördlich über die Grenze in den Libanon, wo die Lager sowohl Zuflucht als auch willige Rekruten boten. Der Zustrom veränderte das politische Gleichgewicht im Libanon. Die PLO baute eine parallele Verwaltung auf – sie betrieb Schulen, Krankenhäuser und Wohlfahrtssysteme durch ihre **Palästinensische Rote Halbmond-Gesellschaft**, während sie bewaffnete Flügel wie **Fatah**, die **Volksfront zur Befreiung Palästinas (PFLP)** und die **Demokratische Front zur Befreiung Palästinas (DFLP)** organisierte.

Für viele Flüchtlinge symbolisierte die Ankunft der PLO Ermächtigung: Zum ersten Mal seit 1948 waren Palästinenser nicht mehr nur Empfänger von Hilfe, sondern Akteure ihres eigenen Schicksals. Für weite Teile des libanesischen politischen Establishments wirkte es jedoch wie ein Staat im Staate. Grenzüberschreitende Raids in den nördlichen Israel zogen Vergeltungsangriffe nach sich, die libanesische Zivilisten töteten und Infrastruktur zerstörten, was den Groll in Gemeinschaften vertiefte, die nicht gewählt hatten, einen Krieg zu beherbergen.

Das ungemütliche Zusammenleben zwischen dem libanesischen Staat und der PLO wurde im **Kairiner Abkommen von 1969** formalisiert, das von Ägypten vermittelt wurde. Es gewährte den Palästinensern begrenzte Autonomie in den Lagern und das Recht, Waffen für den Widerstand gegen Israel zu tragen – eine beispiellose Konzession auf libanesischem Hoheitsgebiet. Für eine Weile hielt diese Vereinbarung ein zerbrechliches Gleichgewicht aufrecht: Der Libanon konnte Solidarität mit der palästinensischen Sache beanspruchen, während er die Verantwortung für das Wohlergehen und die Sicherheit der Flüchtlinge abwälzte.

Doch als die sektarischen Spannungen im Libanon zunahmen, zerfiel die Vereinbarung. Die militärische Stärke und der politische Einfluss der PLO wuchsen und verbanden sie mit linken und muslimischen Fraktionen im libanesischen **Bürgerkrieg 1975–1990**, während rechte christliche Milizen, insbesondere die **Phalangisten**, die Palästinenser als demografische Bedrohung und fremde Armee betrachteten. Zusammenstöße zwischen Phalangisten und PLO-verbundenen Kräften brachen in Beirut und im Süden aus und verwandelten Viertel und Lager in Frontlinien.

Israel, das das Chaos über die Grenze beobachtete, begann, den Libanon nicht nur als Sicherheitsbedrohung, sondern als Gelegenheit zu sehen. Die israelische Führung strebte an, die PLO militärisch zu neutralisieren, während sie Allianzen mit christlichen Milizen pflegte, die einen gemeinsamen Feind teilten. Ab Ende der 1970er Jahre lieferte Israel Waffen, Ausbildung und logistische Unterstützung an die **Südlibanesische Armee (SLA)** und Elemente der **Phalangistenbewegung**, und baute effektiv eine Proxymacht entlang seiner nördlichen Grenze auf.

Im **März 1978**, nach einem PLO-Angriff auf die israelische Küstenautobahn, der 38 Zivilisten tötete, startete Israel **Operation Litani**, eine Invasion bis zum Litani-Fluss, bei der mehr als tausend libanesische und palästinensische Zivilisten getötet wurden. Obwohl die Operation als Anti-Terror-Maßnahme gerechtfertigt wurde, war ihr zugrunde liegendes Ziel, die PLO nach Norden zu drängen und eine Pufferzone unter SLA-Patrouille zu etablieren. Die **Zwischentruppen der UN im Libanon (UNIFIL)** wurden als Reaktion entsandt, doch ihr Mandat war schwach und ihre Präsenz größtenteils symbolisch.

Die nächsten Jahre zeugten von einem Zyklus der Eskalation: PLO-Raids, israelische Luftangriffe, Vergeltungsbeschießungen und die allmähliche Verankerung beider Seiten. Bis **1981** behaupteten israelische Beamte, dass mehr als 200 Israelis jährlich durch Grenzfeuer starben, während libanesische Städte regelmäßigen Bombardements ausgesetzt waren. In derselben Periode entwarf **Ariel Sharon**, damals israelischer Verteidigungsminister, einen umfassenderen Plan – die PLO militärisch zu zerschlagen, sie aus dem Libanon zu vertreiben und eine freundliche christlich geführte Regierung in Beirut unter **Bachir Gemayel**, dem maronitischen Phalangistenführer, zu installieren.

Die Invasion 1982: Operation Frieden für Galiläa

Am **6. Juni 1982** startete Israel eine großangelegte Invasion im Libanon unter dem Codenamen **Operation Frieden für Galiläa**. Offiziell war das angegebene Ziel begrenzt: palästinensische Guerillakräfte 40 Kilometer nördlich der Grenze zu drängen, um grenzüberschreitendes Raketenfeuer zu stoppen. In Wirklichkeit war der Umfang der Operation weitaus ambitionierter von Verteidigungsminister **Ariel Sharon** gezeichnet und von Premierminister **Menachem Begin** genehmigt worden. Die unausgesprochenen Ziele umfassten die Zerstörung der **militärischen und politischen Infrastruktur der PLO**, die Vertreibung ihrer Führung aus dem Libanon und die Installation einer pro-israelischen Regierung in Beirut unter **Bachir Gemayel**, dem maronitischen Phalangistenführer.

Das Ausmaß der Offensive enthüllte ihre wahre Absicht. Fast **60.000 israelische Soldaten**, unterstützt von **800 Panzern, gepanzerten Brigaden und Luftgeschwadern**, überschritten die Grenze in koordinierten Vorstößen entlang der Küste, durch die zentralen Hügel und im östlichen Bekaa-Tal. Die Invasion überwältigte rasch UNIFIL-Positionen und libanesische Dörfer und rückte innerhalb von Tagen weit über die 40-Kilometer-Grenze hinaus. Bis zum 8. Juni hatten israelische Kräfte **Tyros und Sidon** erobert; bis zum 14. Juni war **Beirut** selbst eingekreist – eine Stadt mit fast einer Million Zivilisten, nun belagert.

Die menschlichen Verluste waren verheerend. Nach libanesischen Regierungsschätzungen wurden **etwa 17.000–18.000 Menschen** – überwiegend Zivilisten – in der anfänglichen Phase des Krieges getötet, und Tausende weitere wurden verwundet. Ganze Viertel in Sidon und West-Beirut wurden durch anhaltende Bombardements dem Erdboden gleichgemacht. Journalisten vor Ort, darunter **Robert Fisk** und **Thomas Friedman**, beschrieben Szenen apokalyptischer Zerstörung: Krankenhäuser, die bei Kerzenlicht liefen, Leichen, die in Gassen gestapelt waren, und Kinder, die weiße Flaggen trugen, während sie nach Wasser suchten.

Die Belagerung von Beirut

Bis Ende Juni waren die verbleibenden Kämpfer der PLO – etwa **11.000** – in West-Beirut verschanzt, umzingelt von den Israelischen Verteidigungsstreitkräften (IDF) zu Lande, zu Wasser und in der Luft. Die Belagerung dauerte fast zehn Wochen. Israelische Artillerie und Luftangriffe hämmerten Tag und Nacht auf die dicht besiedelten Viertel, schnitten Strom, Nahrung und medizinische Versorgung ab. Krankenhäuser wie das Gaza Hospital und Makassed waren überfordert. Die Zahl der Toten stieg täglich. Westliche Diplomaten verglichen das Bombardement mit der Belagerung von Stalingrad und stellten fest, dass Israels Feuerkraft gegen eine eingekesselte Zivilbevölkerung „völlig unverhältnismäßig“ war.

Die internationale Empörung wuchs. Der **Sicherheitsrat der UN** verurteilte die Invasion in **Resolution 508** und forderte ein sofortiges Waffenstillstands. Der US-Gesandte **Philip Habib** verhandelte unermüdlich, um einen Waffenstillstand zu vermitteln. Nach Wochen des Drucks wurde im **August 1982** eine Vereinbarung erreicht:

- Die **PLO würde Beirut** unter dem Schutz einer **Multinationalen Streitmacht (MNF)**, bestehend aus US-, französischen und italienischen Truppen, evakuieren.
- Israel würde seinen Vormarsch stoppen und die Sicherheit der zurückbleibenden Zivilisten garantieren.
- Die MNF würde vorübergehend bleiben, um den Übergang zu überwachen und Vergeltungsmaßnahmen zu verhindern.

Zwischen dem **21. August und 1. September** verließen fast **14.400 PLO-Kämpfer** und ihre Familien Beirut in Richtung Tunesien, Syrien und andere arabische Staaten. Die Evakuierung erfolgte unter internationaler Aufsicht und wurde damals als diplomatischer Erfolg gefeiert – ein geordnetes Ende der Belagerung, das den Libanon endlich stabilisieren könnte.

Doch der Frieden erwies sich als illusorisch. Israel zog sich nicht wie versprochen aus der Peripherie Beiruts zurück; seine Kräfte blieben um die Stadt positioniert. Am **14. September**, nur Tage nach dem Abzug des letzten PLO-Konvois aus dem Hafen, zerfetzte eine massive Explosion das Phalangisten-Hauptquartier in Ost-Beirut und tötete den designierten Präsidenten **Bachir Gemayel** – Israels wichtigsten Verbündeten und den Eckpfeiler von Sharons Nachkriegsvision. Das Attentat, das einem Mitglied der Syrischen Sozialnationalistischen Partei zugeschrieben wurde, zerschlug Israels Pläne und stürzte den Libanon zurück ins Chaos.

Das Massaker von Sabra und Schatila

Als israelische Panzer am **15. September 1982** in **West-Beirut** einrückten, lagen die **Sabra-Nachbarschaft** und das angrenzende **Flüchtlingslager Schatila** im Gebiet, das sie rasch abriegelten. Dies waren dicht besiedelte Viertel mit geschätzten **20.000–30.000 Zivilisten**, hauptsächlich palästinensischen Flüchtlingen und armen libanesischen schiitischen Familien. Die letzten PLO-Kämpfer hatten die Stadt zwei Wochen zuvor verlassen. Zurück blie-

ben unbewaffnete Zivilisten – Männer, Frauen, Kinder und Ältere –, die glaubten, unter dem Schutz des von den USA und Israel garantierten Waffenstillstands zu stehen.

Das Attentat auf **Bachir Gemayel**, den Phalangistenführer, lieferte den Vorwand für Rache. Am Nachmittag des **16. September** trafen sich **Verteidigungsminister Ariel Sharon** und **Stabschef Rafael Eitan mit Phalangisten-Kommandeuren**, einschließlich **Elie Hobeika**, im vorgeschenken Kommandozentrum der Israelischen Verteidigungsstreitkräfte in der Nähe des Beiruter Flughafens. Die Phalangisten – enge Verbündete Israels – wurden autorisiert, in die Lager einzudringen, „um Terroristenreste auszuheben“. Israelische Offiziere koordinierten die Logistik, stellten Transport bereit und umstellten das Gebiet mit Truppen und gepanzerten Fahrzeugen. Sie feuerten auch **Leuchtraketen** während der Nächte ab, um die Operationen der Milizen zu erleichtern.

Sobald sie drin waren, begannen Phalangisten-Einheiten wahllos zu töten. Über die nächsten **vierzig Stunden**, vom Donnerstagabend bis Samstagmorgen, bewegten sie sich von Haus zu Haus, exekutierten ganze Familien, vergewaltigten Frauen und schoben Leichen mit Bulldozern in Massengräber. Viele Opfer wurden aus nächster Nähe erschossen; andere mit Messern oder Granaten getötet. Überlebende beschrieben später Straßen, die mit Leichen gesäumt waren, und den Gestank des Verwesens, der die Luft erfüllte.

Während des Massakers **hielten israelische Soldaten Kordon** um die Lager und kontrollierten Ein- und Ausgänge. Berichte über Gräueltaten sickerten innerhalb von Stunden per Funk zu israelischen Kommandeuren durch. Beobachter des **Internationalen Roten Kreuzes** und Journalisten in benachbarten Vierteln warnten ebenfalls IDF-Offiziere vor Massentötungen. Dennoch griff die Armee nicht ein. Die Tötungen setzten sich fast zwei volle Tage fort, bevor die Milizen schließlich um 8:00 Uhr am **18. September** nach internationaler Empörung und direkten US-Protesten befohlen wurden, sich zurückzuziehen.

Opfer und Beweise

Die Zahl der Toten bleibt umstritten, ist aber in jeder Zählung entsetzlich.

- Das **Internationale Komitee vom Roten Kreuz** meldete mindestens **1.500 geborgene Leichen**, mit möglichen Gesamttoten bis zu **3.000**.
- Eine **UN-Generalversammlungsuntersuchung (1982)** schätzte zwischen **2.750 und 3.500** Toten.
- Die **israelische Kahane-Kommission** bestätigte **700–800** identifizierte Opfer, räumte aber ein, dass viele mehr ums Leben kamen.

Unter den Toten befanden sich Palästinenser, libanesische Schiiten und einige Syrer – praktisch alle Zivilisten.

Verantwortung und Mittäterschaft

Obwohl das Massaker von der **Phalangisten-Miliz** ausgeführt wurde, war die **Beteiligung der israelischen Kommandostruktur** an der Ermöglichung der Operation unbestreitbar. Israelische Kräfte hatten:

- Den **Eintritt der Phalangisten in die Lager** autorisiert.
- Das Gebiet **umzingelt**, um Zivilisten die Flucht zu verhindern.
- Den Nachthimmel **beleuchtet**, um den Mördern den Komfort zu bieten.
- **Berichte über Massentötungen** erhalten und fast zwei Tage lang nichts unternommen.

Als die ersten internationalen Journalisten – einschließlich **Robert Fisk, Loren Jenkins** und **Janet Lee Stevens** – am 18. September in Schatila eintrafen, fanden sie einen Albtraum: Gassen verstopft mit Leichen, von Bulldozern ausgehobene Gruben voller Leichen und Überlebende, die schockiert umherirrten. Die Bilder brannten sich ins globale Bewusstsein und zerschlugen Israels Behauptung, es strebe „Frieden für Galiläa“ an.

Untersuchungen und globale Reaktion

Das Massaker löste sofortige internationale Empörung aus. Die **UN-Generalversammlung** verurteilte es in **Resolution 37/123** (Dezember 1982) als „Akt des Genozids“ und hielt Israel für verantwortlich, es nicht verhindert zu haben. In Israel selbst erreichte die öffentliche Wut beispiellose Höhen: Schätzungsweise **400.000 Menschen** – fast ein Zehntel der Bevölkerung – demonstrierten in **Tel Aviv** und forderten Rechenschaft.

Unter öffentlichem Druck gründete die israelische Regierung 1983 die **Kahane-Untersuchungskommission**. Ihre Ergebnisse waren verurteilend, wenn auch sorgfältig formuliert. Die Kommission urteilte, dass:

- Israel „**indirekte Verantwortung**“ für das Massaker trug.
- **Ariel Sharon** „persönlich verantwortlich“ war, weil er trotz klarer Warnungen keine Maßnahmen ergriff, um das Blutvergießen zu verhindern.
- Andere hohe Beamte, einschließlich **Rafael Eitan**, „persönliche Schuld“ trugen.

Sharon wurde gezwungen, als Verteidigungsminister zurückzutreten, blieb jedoch im Kabinett und wurde zwei Jahrzehnte später Premierminister. Kein israelischer oder phalangistischer Offizier wurde je für das Massaker strafrechtlich verfolgt. 2001 suchten Überlebende Gerechtigkeit durch einen **belgischen Kriegsverbrecherprozess** gegen Sharon und andere, doch der Fall wurde 2003 aus Jurisdiktionsgründen abgewiesen.

Die **Multinationale Streitmacht (MNF)** – deren vorheriger Abzug die Lager schutzlos gelassen hatte – kehrte Ende September 1982 nach Beirut zurück, doch ihre Präsenz konnte nicht rückgängig machen, was bereits geschehen war. Innerhalb von Monaten brach neues Gewalt aus: Selbstmordanschläge gegen US- und französische Truppen, der Abzug westlicher Kräfte und der tiefere Abstieg des Libanon ins Chaos. Mitten in den Ruinen West-Beiruts begruben die Überlebenden von Sabra und Schatila ihre Toten in hastig ausgehobenen Massengräbern und begannen die lange, unsichtbare Arbeit der Trauer.

Im **Libanon** vertieften Sabra und Schatila sektarische Wunden. Für christliche Milizen zeigte es ein Erbe aus Schuld und Vergeltung; für schiitische und palästinensische Gemeinschaften wurde es zu einem Sammelsymbol für Leid und Ungerechtigkeit. Der Bürgerkrieg dauerte acht weitere Jahre und forderte etwa **150.000 Tote**, bevor das **Taif-Ab-**

kommen (1989) endlich einen zerbrechlichen Frieden wiederherstellte. Doch die Flüchtlinge blieben von diesem nationalen Pakt ausgeschlossen, immer noch ohne Staatsbürgerschaft oder Eigentumsrechte, immer noch in den Lagern eingesperrt, die die Heimat ihrer Eltern und Großeltern gewesen waren.

International enthüllte das Massaker die Grenzen des humanitären Rechts, wenn politischer Wille fehlt. Die **UN-Resolutionen**, die **Genfer Konventionen** und der aufkeimende Begriff der „**Schutzverantwortung**“ verkündeten alle Verpflichtungen zur Verhinderung von Gräueltaten, doch keine wurde in effektive Durchsetzung umgesetzt. Der belgische Kriegsverbrecherprozess Anfang der 2000er Jahre öffnete die Frage der Verantwortung kurz, wurde aber letztlich durch Jurisdiktionsreform eingeschränkt. Bis heute hat kein Gericht die Tötungen in Sabra und Schatila verhandelt.

Kulturell überdauert das Massaker als Wunde und Spiegel. Filme wie **Ari Folmans Walzer mit Baschir** (2008) erkunden die gequälten Erinnerungen israelischer Soldaten an ihre Mitäterschaft; literarische Werke wie **Elias Khourys Tor der Sonne** und **Robert Fisks Armut der Nation** dokumentieren die menschliche Verwüstung mit schneidender Intimität. Für Palästinenser ist das Jahrestag im September weniger eine Gedenkfeier als ein Ritual der Kontinuität – eine Erinnerung daran, dass dieselbe Staatenlosigkeit, die sie 1982 schutzlos ließ, heute in den libanesischen Lagern und über die besetzten Gebiete hinweg anhält.

Vier Jahrzehnte später bleibt **Sabra und Schatila** mehr als eine historische Episode; es ist ein moralischer Meilenstein. Es erzwingt eine Konfrontation mit den Folgen unheilender Vertreibung, unerfüllter Versprechen und unangefochtener Straffreiheit. Es zeigt, dass, wenn ein ganzes Volk rechtlicher Zugehörigkeit beraubt wird, Gewalt nicht zur Anomalie wird, sondern zur Unvermeidbarkeit, die auf ihre Stunde wartet.

Die Überlebenden des Massakers sind nun alt, ihre Erinnerungen verblassen in den historischen Aufzeichnungen, doch ihr Zeugnis überdauert als Warnung – dass die Rechte der Staatenlosen das Maß des Gewissens der Welt sind. Am Ende ist Sabra und Schatila nicht nur die Geschichte eines Massakers; es ist die Geschichte der unvollendeten Frage des 20. Jahrhunderts: *Wie lange kann Gerechtigkeit aufgeschoben werden, bevor die Geschichte sich wiederholt?*

Epilog: Die Geographie des Exils

Die **Nakba** und **Sabra und Schatila** sind keine isolierten Tragödien, sondern Kapitel eines einzigen Kontinuums – einer Geschichte von Menschen, die von der Macht unsichtbar gemacht werden, von Gesetzen, die verkündet, aber nicht durchgesetzt werden, von Erinnerung, die instrumentalisiert und wieder vergessen wird. Jeder Moment in dieser Kette erinnert uns daran, dass Leid, wenn es nicht anerkannt wird, sich in neuen Formen und auf neuem Boden reproduziert.

Das Versprechen der Gerechtigkeit blieb weitgehend rhetorisch. Doch die Ausdauer derer, die sich erinnern – der Überlebenden, die immer noch Schlüssel zu verschwundenen Häusern halten, der Kinder, die in Flüchtlingslagern aufwachsen und immer noch auf die Rück-

kehr warten – zeugt von etwas Unzerstörbarem: der Weigerung, die Tilgung als endgültiges Urteil hinzunehmen.

Wenn es eine Lektion in dieser Geschichte gibt, dann ist es, dass keine Sicherheit, die auf Enterbung aufgebaut ist, andauern kann, und kein Frieden, der Gerechtigkeit ausschließt, halten wird. Solange das Recht der Vertriebenen, in Würde zu leben – sei es durch Rückkehr oder anerkannte Zugehörigkeit – nicht geehrt wird, wird die Geographie des Exils sich weiter ausdehnen, und die Geister von **Sabra und Schatila** werden an unserer Seite wandeln.

Referenzen

- Al-Hout, B. N. (2004). *Sabra and Shatila: September 1982*. London: Pluto Press.
- Arens, M. (1982). Statements to the *Washington Post*, June 1982.
- Brynen, R. (2022). *Palestinian Refugees in Lebanon*. Beirut: Institute for Palestine Studies.
- Fisk, R. (1990). *Pity the Nation: Lebanon at War*. Oxford University Press.
- Folman, A. (Director). (2008). *Waltz with Bashir* [Film]. Sony Pictures Classics.
- General Assembly of the United Nations. (1947). *Resolution 181 (II): Future Government of Palestine*.
- General Assembly of the United Nations. (1948). *Resolution 194 (III): Palestine - Progress Report of the United Nations Mediator*.
- General Assembly of the United Nations. (1982). *Resolution 37/123: The Situation in the Middle East*.
- International Committee of the Red Cross (ICRC). (1982). *Field Reports on the Lebanon Conflict*. Geneva.
- Israeli Government. (1983). *Report of the Commission of Inquiry into the Events at the Refugee Camps in Beirut (Kahan Commission)*. Jerusalem: State of Israel.
- Khalidi, W. (1992). *All That Remains: The Palestinian Villages Occupied and Depopulated by Israel in 1948*. Institute for Palestine Studies.
- Khoury, E. (2006). *Gate of the Sun*. New York: Archipelago Books.
- Peteet, J. (2005). *Landscape of Hope and Despair: Palestinian Refugee Camps*. Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Security Council of the United Nations. (1982). *Resolutions 508 and 521 (1982): Ceasefire and Situation in Lebanon*.
- Shlaim, A. (2000). *The Iron Wall: Israel and the Arab World*. New York: W. W. Norton.